

Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg/Strelitz-Neubrandenburg e.V.



Ablauf der Dichtprüfung von Abwassersammelgruben in Kleingärtnervereinen gem. BkleingG im Bereich des Regionalverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg/Strelitz- Neubrandenburg e.V. (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte):

Für die Durchführung der Dichtprüfungen wird folgender Handlungsablauf festgelegt:

1. Es wurden Auftragsvordrucke entwickelt, die man beim Verein oder in der Geschäftsstelle erhalten kann. Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich auf der Homepage des Regionalverbandes den Vordruck herunterzuladen und auszudrucken.
2. Es wird angestrebt, dass die Aufträge über den Verein in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sollte der Verein dies verweigern, kann der Vordruck auch direkt an die Geschäftsstelle gerichtet werden.
3. Die Auftraggeber erhalten die Bestätigung des Auftrages mit Bekanntgabe des verbindlichen Termins spätestens am Beginn der Vorwoche.
4. Am verbindlichen Termin, ist der Zugang zur Grubenöffnung zu gewährleisten.

Die Grube ist offen und bis mindestens 80 cm unter dem Grubenrand und ggf. über den Scheitel des Einlaufes aufgefüllt. Die Messvorrichtung muss fest über der Behälteröffnung aufstellbar sein. Die Grubenöffnung sollte ca. 15 cm Durchmesser haben. Bei Mehrkammergruben müssen die Verbindungsrohre mit gefüllt sein.

Es muss Spülwasser zur Reinigung des Gerätes zur Verfügung stehen.

5. Das Entgelt in Höhe von 25,00 € für Mitglieder im Regionalverband, 35,00 € in den Kooperationsverbänden (MÜR, DM) bzw. 45,00 € für Nichtmitglieder ist vor Beginn der Prüfung bereitzuhalten. Der Auftraggeber erhält eine Quittung.
6. Die Prüfung dauert mit Auf- und Abbau der Vorrichtung ca. 45 -50 Minuten. Nach Abschluss der Prüfung erhält der Auftraggeber ein Protokoll mit dem Ergebnis der Prüfung. Diese ist aufzubewahren und auf Verlangen der Umweltbehörde vorzulegen sowie bei Pächterwechsel dem Folgepächter zu übergeben.
7. Sollte durch Verschulden des Auftraggebers die Prüfung nicht durchgeführt werden können, wird die Anfahrt gesondert in Rechnung gestellt. (0,30 € je gefahrenen Km)
8. Nach abgeschlossener Prüfung kann die Grube ordnungsgemäß entleert werden.